

**1. Allgemeines:** Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, Auktionen, Warenverkäufe, Wareneinkäufe, Leistungen u. Leistungsbestellungen. Einkaufs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers/Bestellers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden u. wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprechen. In der Bewirkung der Leistung durch uns liegt keine stillschweigende Anerkennung abweichender Bedingungen vor. Ist der Besteller mit vorstehender Handhabung nicht einverstanden, so hat er sofort in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen (Widerspruchsfrist: 10 Tage nach Erhalt der GB). Wir behalten uns für diesen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, ohne dass uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können. Spätestens mit der Annahme der gelieferten Ware oder erbrachten Dienstleistung werden unsere Bedingungen anerkannt. Unsere Bedingungen gelten für alle Folgegeschäfte, auch wenn bei deren Abschluss nicht nochmals darauf hingewiesen wird. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen oder die Aufhebung des Vertrages und unserer Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgegeben werden. Wenn der Geschäftspartner eine eidesstattliche Versicherung (§ 900 ZPO) abgelegt haben o. sich bzw. sein Unternehmen sich in Insolvenz befindet, ist uns vor Warenbestellung eine entsprechende Protokollkopie zu übermitteln. Eine Lieferpflicht besteht dann nicht. Der Käufer erklärt sich mit der Abspeicherung und Auswertung von Bestelldaten durch uns für geschäftliche Zwecke einverstanden (BDSG). <p>

**2. Angebot und Annahme:** Unsere Angebote sind eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung u. stets freibleibend. Beratungen u. Angebote sind kostenpflichtig. Verträge kommen zustande, wenn eine Bestellung von uns schriftlich bestätigt ist. Die Bestätigung kann auch in Form einer Rechnung erfolgen. Unsere Rechnungen, Lieferungen u. Leistungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen, nach Erhalt, schriftlich widersprochen wird. Bei Fernabsatzgeschäften hat der Privatkunde ein 14-tägiges Rückgaberecht für unbenutzte Waren. Angebote beziehen sich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, auf normale Umstände oder Einbausituationen. <p>

**3. Dokumente:** Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, sonstige technische Darstellungen und Maßangaben sind nur annähernd, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder bestätigt werden. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum und sämtliche Urheberrechte an den Angebotsunterlagen vor. Dritten darf sie der Auftraggeber ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Auftragnehmers nicht zugänglich machen. <p>

**4. Leistungsdurchführung:** Der Auftragnehmer (AN) erbringt seine Leistungen entsprechend den spezifizierten Anforderungen des Auftraggebers und den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gegebenen Sicherheitsvorschriften. Die zu prüfenden und prüferecht gestalteten Objekte werden vom Auftragnehmer grundsätzlich weder bearbeitet noch verändert. Etwaige notwendige Bearbeitungen oder Veränderungen erfolgen, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, durch den Auftraggeber auf eigene Kosten und Risiken. Der Auftraggeber (AG) hat dafür Sorge zu tragen, dass sich der Arbeitsplatz und das eventuell zu prüfende Material in einem Zustand befinden, der eine ordnungsgemäße Prüfung zulässt. Eine prüffähige Oberflächenvorbereitung und die Entfernung von z.B. Schmutz, Fett, Zunder, Schlacke, Schleifen der Schweißnähte u.s.w., werden durch den Auftraggeber verantwortet. Medienführende Rohrleitungen und Bauteile können nicht geprüft werden und müssen vor der Prüfung entleert werden.

Eine Haftung des Auftragnehmers für eine Beschädigung oder Verschlechterung des Prüfungsobjektes ist ausgeschlossen. <p>

**5. Sicherheitsvorkehrungen:** Der Kontrollbereich wird vom Auftragnehmer ggf. zusammen mit dem Auftraggeber eingerichtet. Eine etwaige Sperrung und Kennzeichnung öffentlicher Verkehrsräume nach dem Straßenverkehrsrecht gehört nicht zum Aufgabenbereich des Auftragnehmers. Der AG wird dem Auftragnehmer den freien und sicheren Zugang zu den Prüfungsobjekten ermöglichen und für die Dauer der Prüfung sicherstellen. Notwendige Zugangs- oder Arbeitsgenehmigungen wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Prüfungsbeginn beschaffen. Gelten am Ausführungsort besondere behördliche Sicherheitsvorschriften oder sonstige spezielle Bestimmungen, die für die Prüfungsdurchführung vor Ort von Bedeutung sind, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer hierauf rechtzeitig vor Prüfungsbeginn hinweisen. Der Auftraggeber steht zudem dafür ein, dass der konkrete örtliche Bereich, in dem der Auftragnehmer die Prüfung durchführt, den allgemeinen und gegebenenfalls besonderen Sicherheitsvorschriften entspricht. Die Sicherung von Sensoren und Halbleitern (EDV oder Steuerungselektronik) sowie sonstiger Gegenstände und Anlagen im Umfeld der Prüfobjekte, die auf ionisierende Strahlung reagieren, liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Auftraggebers; sie gehört nicht zu den Pflichten, die dem Auftragnehmer aus der Rö- und StrlSch-Verordnung erwachsen. <p>

**6. Subunternehmer:** Der Auftragnehmer ist berechtigt die Durchführung des Auftrags oder einzelner Auftragsteile an Subunternehmer oder andere Erfüllungsgehilfen weiterzuleiten, es sei denn, dies ist durch eine vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber ausdrücklich ausgeschlossen. <p>

**7. Prüfungsergebnis:** Aussagen über das Prüfungsergebnis sind nur verbindlich, soweit sie im schriftlichen Prüfungsbericht des Auftragnehmers enthalten sind. Für etwaige Maßnahmen, die der Auftraggeber aufgrund der Prüfungsergebnisse vornimmt, ist dieser ausschließlich selbst verantwortlich. <p>

**8. Mitwirkung des Auftraggebers:** Der AG ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erforderlich ist. Er stellt auf seine Kosten dem Auftragnehmer im erforderlichen Umfang elektrischen Strom, Wasser, Gerüste, Leitern, Tritte, Krananlagen, sonstige Hebezeuge u.a. zur Verfügung und sorgt am Ausführungsort für eine ausreichende Beleuchtung. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart worden ist, trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der Pflichten aus den Unfall-Verhütungsvorschriften für Gerüste und für Leitungsgräben oder ähnlichem. Der Auftraggeber stellt für die sichere Aufbewahrung von Werkzeugen geeignete abschließbare Räume und für das Prüfungspersonal des Auftragnehmers angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume einschließlich akzeptabler sanitärer Anlagen sowie besondere Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, soweit sie nicht für den Auftragnehmer branchenüblich sind, kostenlos zur Verfügung. Über die erbrachten Arbeitsleistungen und -zeiten des Auftragnehmers werden regelmäßige Arbeitsberichte oder Stundenlisten erstellt, die vom Auftragnehmer oder seinem Beauftragten zu testieren sind. Kommt der Auftraggeber einer seiner Mitwirkungspflichten auch nach einer ausdrücklichen schriftlichen Aufforderung des Auftragnehmers unter Setzung einer angemessenen Frist nicht nach, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeiten einzustellen, den Vertrag zu kündigen und eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Kosten, die dem AN durch vom AG zu vertretende Verzögerungen entstehen, trägt der AG. <p>

**9. Werkstoffprüfungen:** Sollen Werkstoffprüfungen in den Werkstätten des Auftragnehmers stattfinden, so sind die Prüfteile dem Auftragnehmer kosten- und risikofrei anzuliefern und nach Prüfung wieder dort abzuholen. Etwaige Versendungen nach erfolgter Prüfung zurück an den Auftraggeber erfolgen ebenfalls auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Abschluss einer Transportversicherung gegen Transportschäden und andere Risiken erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Auftraggebers. Die Gefahr geht mit Übergabe oder Versendung an den Auftraggeber auf diesen über, spätestens jedoch eine Woche nachdem der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Fertigstellung oder Versendungsbereitschaft angezeigt hat. <p>

**10. Abnahme der Leistung:** Ist eine Abnahme der Auftragnehmer-Leistung vereinbart oder aus sonstigen Gründen erforderlich oder wird eine solche vom Auftragnehmer verlangt, hat der Auftraggeber die Leistung innerhalb einer vom Auftragnehmer gesetzten angemessenen Frist nach Fertigstellung abzunehmen. Andernfalls gilt die Leistung nach Ablauf der Frist als abgenommen. <p>

**11. Dauer der Prüfungsleistung:** Angaben über die Dauer und Beendigung der Prüfungsleistung werden regelmäßig unter Zugrundelegung eines normalen Arbeitsablaufes ermittelt und gelten daher nur annähernd, es sei denn, der Auftragnehmer hat die Prüfungsdauer ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet. Beginn, Dauer und Beendigung können sich durch unvorhersehbare Ereignisse und außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegende Umstände verschieben. Bei mobilen Einsätzen gehen wir davon aus, dass ein Mindestumsatz von 380,00 EUR je Prüfer und Einsatztag erreicht wird. Sollte dies nicht der Fall sein oder der vereinbarte Prüfeinsatz nach 15:00 Uhr am Vortag des Prüfeinsatztages vor Prüfbeginn von Ihnen storniert werden, so kommt der Betrag pauschal in Anrechnung. Im genannten Mindestumsatz sind die Fahrtkosten und die Dokumentation nicht enthalten. Sollten die Kosten für Prüfungen in unserer Prüfhalle in Göttingen oder Bearbeitungen zu einem Auftrag unter € 150,00 liegen (inklusive Handling / Dokumentation), so wird dieser Betrag als Mindestauftragswert berechnet. Wartezeiten von mehr als einer ½ Stunde, die die peics GmbH nicht zu verantworten hat, werden mit dem gültigen Stundensatz gemäß Preisliste/Angebot abgerechnet. Hierzu gehören auch Wartezeiten durch Belehrungen, Unterweisungen der UVV des Auftraggebers sowie Wartezeiten durch nicht rechtzeitig fertiggestellte und durch den Auftraggeber zu verantwortende Schutzeinrichtungen. <p>

**12. Externe Einflüsse:** Bei höherer Gewalt, Feuer, Überschwemmung, Naturkatastrophen, kriegerischer oder terroristischer Gewalt, Arbeitskämpfmaßnahmen, behördlichen Eingriffen, Behinderungen auf Transportwegen sowie bei sonstigen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers stehenden Umständen wie unverschuldete Betriebsstörungen und Schwierigkeiten bei der Material- und Ausrüstungsbeschaffung ist der Auftragnehmer berechtigt, den Prüfungsbeendigungstermin um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Wiederanlaufphase nach hinten zu verschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Ein insoweit erklärter Rücktritt berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadensersatzansprüchen. Der AN gerät erst in Verzug, wenn ihn der Auftraggeber nach Eintritt der Fälligkeit schriftlich mahnt. Befindet sich der Auftragnehmer in Verzug, so ist der Auftraggeber berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erbringt der Auftragnehmer seine Leistung auch innerhalb der Nachfrist nicht, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. <p>

**13. Preise:** die in unseren Preislisten, Angeboten, Auftragsbestätigungen u. Rechnungen angegebenen Preise sind Verkaufspreise, ausschließlich Verpackung unfrei ab Göttingen, IG Grone. Bei Lieferung oder Teillieferung, die vereinbarungsgemäß später als vier Monate nach dem Datum der Auftragsbestätigung erfolgen sollen, gilt der zur Zeit der Lieferung gültige Verkaufspreis. <p>

**14. Lieferung u. Abholung:** Nur von uns schriftlich bestätigte Lieferzeiten sind verbindlich. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Absendung der Auftragsbestätigung/Rechnung und gilt als eingehalten, wenn die Ware zum bestätigten Zeitpunkt das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Käufer gemeldet ist. Bei Überschreitung der Lieferzeiten ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Bei höherer Gewalt oder sonstigen außergewöhnlichen, von uns nicht zu vertretenden Ereignissen, die eine Lieferung unmöglich machen oder wesentlich einschränken, können wir für die Dauer der Behinderung die Lieferung einschränken oder einstellen oder vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Käufer deswegen Schadensersatzansprüche zustehen. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Teillieferungen sind zulässig. Bei Dauerlieferungsverträgen gilt jede Teillieferung als ein besonderes Geschäft. Kommen wir mit der Lieferung eines Abrufes oder einer Teilmenge in Verzug oder wird die Leistung insoweit unmöglich, so ist der Käufer unter den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen bei Verzug eines Abrufes oder einer Teilmenge zum Rücktritt von dieser und im Falle der Unmöglichkeit zum Rücktritt vom ganzen Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung des ganzen Vertrages sind jedoch ausgeschlossen. Abholungstermine sind angemessen zu vereinbaren, Sonn- u. Feiertage, sowie Termin vor 07:00Uhr und nach 17:00Uhr sind keine angemessenen Termin u. sind gesondert und ausdrücklich zu vereinbaren. Am Samstag, Sonntagen u. Feiertagen werden Abhol- u. Liefertermine, sowie Abhol- u. Lieferversuche mit 75% Lohn- u. 50% Leistungsaufschlag berechnet. Warenpreise bleiben hiervon unberührt. <p>

**15. Versendung:** Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Käufers. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Besteller über. <p>

**16. Zahlung:** Alle Zahlungen sind innerhalb der auf der Auftragsbestätigung/Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum fällig. Zahlungen dürfen nur in der vereinbarten Währung (i. d. R. die Rechnungswährung) erfolgen. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Zahlungen mit Wechseln sind ausgeschlossen. Die Aufrechnung des Käufers mit Gegenforderungen jeder Art ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung ist von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden. <p>

**17. Zahlungs- Lieferverzug u. Verzugszinsen, Verzugszinsen aus Forderungen:** Hält der Käufer / der Verkäufer / Vertragspartner die vereinbarten Zahlungs- Lieferbedingungen oder Verträge nicht ein, gerät er insbesondere mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns ihm gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen, auch solche aus anderen Verträgen, sofort fällig. Das gleiche gilt, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, wenn die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichs- o. Konkursverfahrens

über Vermögen beantragt oder beschlossen wird, sowie wenn sonstige Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit mindern. Bei Zahlungsverzug können wir, unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Rechte, weitere Lieferungen aus diesem oder einem anderen Vertrag verweigern oder von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig machen. Ein Verzug tritt spätestens dreißig Tage nach Fälligkeit der Rechnung oder Forderung automatisch ein. Die Dreißigtagefrist gilt nicht wenn andere Verzugsfristen oder die sofortige Fälligkeit schriftlich in der Rechnung eingeräumt wurden. Verzugszinsen werden für Verbraucher (Privatpersonen) mit 5% p/a und für Behörden, Unternehmen u.ä. mit 9% p/a zzgl. zum Basiszinssatz berechnet. Für Verbraucher (Privatpersonen) werden Kosten für nicht gerichtliche Mahn- oder Erinnerungsschreiben mit 5,00€ je Brief, Einschreiben mit 3,50€ u. gerichtliche Mahnanträge mit 9,00€ berechnet. Für Behörden, Unternehmen u.ä. wird je Vorgang eine Mahnkostenpauschale von 39,00€ berechnet. Dies zzgl. der Gebühren u. Auslagen eines gerichtlichen Mahnverfahrens, Rechtsanwalts und Gerichtskosten. 12. Absatz unserer AGB gilt unverändert. <p>

**18. Eigentumsvorbehalt:** Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren u. vereinbarten Leistungen bis zur Bezahlung der Gesamtforderung aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist, da das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung dient. Die Be- und Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Waren, erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne das für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware mit anderen Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an uns ab und verwahrt den Gegenstand mit kaufmännischer Sorgfalt für uns. Der Käufer darf die von uns gelieferten Waren u. die aus ihrer Verarbeitung entstandenen Gegenstände nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Der Käufer tritt schon mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen ihm u. uns die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgründe zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten, sicherungshalber an uns ab. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung solange berechtigt, als er sich uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug befindet. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (z.B. Sicherungsübereignung, Verpfändung) ist der Käufer nicht berechtigt. Übersteigt der Wert der uns zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware u. der aus ihrer Verarbeitung entstandenen Gegenstände unserer Gesamtforderung um mehr als 20%, so sind wir, auf Verlangen des Kunden, insoweit zur Rückübertragung verpflichtet. Falls der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen sowie die übrigen, sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt, endet sein Besitzrecht an der Ware. Wir sind dann berechtigt, unter Ausschluss aller Einwendungen und Einreden die sofortige Herausgabe zu verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus verpflichtet, uns Auskunft über den Verbleib der von uns gelieferten Ware und über die aus der Verarbeitung und der Veräußerung der daraus hergestellten Gegenstände erworbenen Rechte u. Ansprüche zu erteilen und uns die Unterlagen zugänglich zu machen, die eine Veräußerung oder das ihr zugrundeliegende Geschäft betreffen und die an der Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung Beteiligten u. deren Vereinbarungen mit dem Käufer nachweisen. Im Falle des Verzugs sind wir jederzeit befugt, die Erwerber der Vorbehaltsware oder der aus der Vorbehaltsware hergestellten Gegenstände von der Abtretung zu unterrichten u. unsere Forderung unmittelbar gegenüber dem Erwerber geltend zu machen. Sofern wir nicht ausdrücklich etwas anderes erklären, liegt in der Rücknahme der Ware im Falle des Verzugs kein Rücktritt vom Vertrag vor, sie erfolgt vielmehr lediglich zur Sicherung unserer Ansprüche. Der Käufer bleibt weiterhin zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet. Die Kosten der Rücknahme trägt der Käufer. Im Falle kollidierender Einkaufsbedingungen des Käufers mit qualifizierten Abwehr- und Ausschließlichkeitsklauseln ist der Käufer vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises einschließlich sämtlicher Nebenforderungen nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zu verarbeiten u. zu übertragen, es hätte vorher der Geltung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel schriftlich zugestimmt werden müssen. <p>

**19. Gewährleistung, Garantien:** Es gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Eine Garantie u. Gewährleistung ist ausgeschlossen für defekte Waren, die als solche gekennzeichnet sind oder für die eine Garantie u. Gewährleistung im Angebot ausgeschlossen wird bzw. unerwähnt bleibt. Der Käufer erwirbt die Ware wie besichtigt (gekauft wie gesehen) oder schriftlich bestellt. Eine Garantie u. Gewährleistungspflicht besteht nicht für Waren u. Leistungen, dessen Nutzung andere Verträge, Zulassungen oder Zweckbestimmungen verletzt bzw. verändert oder erweitert. Das Risiko der Verbesserung oder Verschlechterung von Sachen, durch eine beauftragte Leistung, trägt der Auftraggeber allein. Leistungsgarantien bedürfen immer der Schriftform. Eine eventuelle Sachmängelhaftung der Hersteller bleibt hiervon unberührt. Bei Anlagen u. Bauteilen gilt ausschließlich die Garantie der Hersteller. <p>

**20. Haftungsbeschränkung:** Mängel der Lieferung oder Leistung müssen uns unverzüglich schriftlich angezeigt werden (binnen 5 Tagen). Geschieht dies nicht, gilt die Ware oder Leistung als genehmigt u. evtl. Ansprüche, u.a. gegenüber dem Frachtführer, sind verwirkt. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen. Jede weitergehende Haftung über die in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen hinaus ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle eventuellen Regressansprüchen, die der Käufer selbst oder von Dritten abgeleitet gegen uns haben könnte. <p>

**21. Forderungsübertragung:** Forderungsübertragungen an Dritte sind ausgeschlossen. <p>

**22. Weitere Kosten:** Für unsere zeitlichen Aufwendungen bei Rechtsstreitigkeiten u. Mahnverfahren gilt eine Zeitvergütung i.H.v. 20% des Streitwertes als vereinbart, insofern Sie stillschweigend zustimmen. Widerspruchsfrist: 10 Tage nach Erhalt der GB. <p>

**23. Salvatorische Klausel:** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt schon hiermit durch eine neue, wirksame ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen u. wirtschaftlichen Zweck erfüllt. <p>

**24. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht u. Geschäftsführer:** Insofern der Geschäftspartner stillschweigend zustimmt, gilt gem. § 38 ZPO, Göttingen als Gerichtsstand vereinbart (Widerspruchsfrist: 10 Tage nach Erhalt der GB).

Wenn der Geschäftspartner nicht Kaufmann ist, wird um ausdrückliche u. schriftliche Zustimmung für den Gerichtsstand Göttingen gebeten. <p>

Erfüllungsort u. Gerichtsstand für unsere Leistungen ist Göttingen. Wir sind auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen uns u. dem Käufer unterliegen unter Ausschluss etwaiger anderer nationaler Rechte allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Morawietz Michael (eingetragen als Kaufmann im Handelsregister Göttingen) ist Geschäftsführer der peics GmbH.